



Pilotprojekt 2026

Informationsveranstaltung für interessierte Pflegeeltern

Kantonales Jugendamt, Abteilung Aufsicht und Leistungscontrolling
Bereich Familienpflege





Ablauf Teil I – Rechtliche Fragen und Informationsblock

- Rechtliche Grundlagen
- Motivation von Pflegeeltern
- Voraussetzungen
- Unterschied und Abgrenzung
- Formen von Pflegeverhältnissen
- Akteure und Akteurinnen
- Ablauf eines Bewilligungsverfahren
- Rechte und Pflichten von Pflegeeltern
- Pflegevertrag
- Pflegegeld
- **Klärung von offenen Fragen**



Ablauf Teil II – Praxis und Erfahrungsblock

- Herausforderungen und Chancen in Pflegeverhältnissen
 - Typische Fragestellungen und Fallbeispiel aus der Praxis
 - Vorstellungen von Unterstützungsangeboten und Begleitstrukturen
 - Nützliche Links
 - Nächste Schritte
-
- **Klärung von offenen Fragen**



Glossar

KJA = Kantonales Jugendamt

KESB = Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

PKA = Pflegekinderaufsicht

SD = Sozialdienst

DAF = Dienstleistungsanbietende in der Familienpflege



Rechtliche Grundlagen

PAVO Art. 5 Abs. 1: Allgemeine Voraussetzungen der Bewilligung

¹ Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird.

ALKV Art. 6 Abs. 2: Bewilligungsvoraussetzungen

² Sie kann befristet erteilt und mit Auflagen verbunden werden.

KFSG Art. 11 Abs. 1 Lit. a: Zuständigkeit

¹ Die zuständige Stelle der Direktion für Inneres und Justiz führt die Aufsicht über die die Familien- und Adoptivpflegeverhältnisse

Weitere wichtige Artikel: Art. 4-11 PAVO; Art. 3,8 und 11 KFSG; Art. 3,6,7 und 13-15 ALKV; Art. 26-29 KFSV



Motivation

Überlegungen für angehende Pflegeeltern:

- Was ist die Motivation hinter der Aufnahme eines Pflegekindes?
- Sind alle Familienmitglieder mit der Aufnahme eines Pflegekindes einverstanden?
- Ein Pflegekind bleibt immer mit der Herkunftsfamilie verbunden.
Wie gehen Sie damit um, dass das Pflegekind neben Ihrer Familie noch zu einer anderen Familie gehört?
- Welche Erwartungen haben Sie an ein Pflegekind?
„Wir suchen Familien für Kinder und keine Kinder für Familien!“
- Haben Sie genügend Kapazität, um diese verantwortungsvolle Aufgabe und damit einhergehende Herausforderungen anzunehmen?



Voraussetzungen

- Gesundheit
- Finanzielle Stabilität
- Altersunterschied maximal 45 Jahre
- Wohnverhältnisse (eigenes Zimmer für Pflegekind ab Schulalter)
- Persönliche und erzieherische Eignung
- Tolerante Einstellung
- Zeitliche Verfügbarkeit
- Soziale Stabilität und passende Familienstruktur
- Keine relevanten Einträge im Strafregisterauszug (jährliche Einholung des Behördenauszugs durch KJA)
- Keine relevanten Einträge im Betreibungsregisterauszug
- Keine parallele Betreuung von erwachsenen Personen nach SLV Art. 35
- Adäquate Vorstellung und Motivation



Unterschied und Abgrenzung

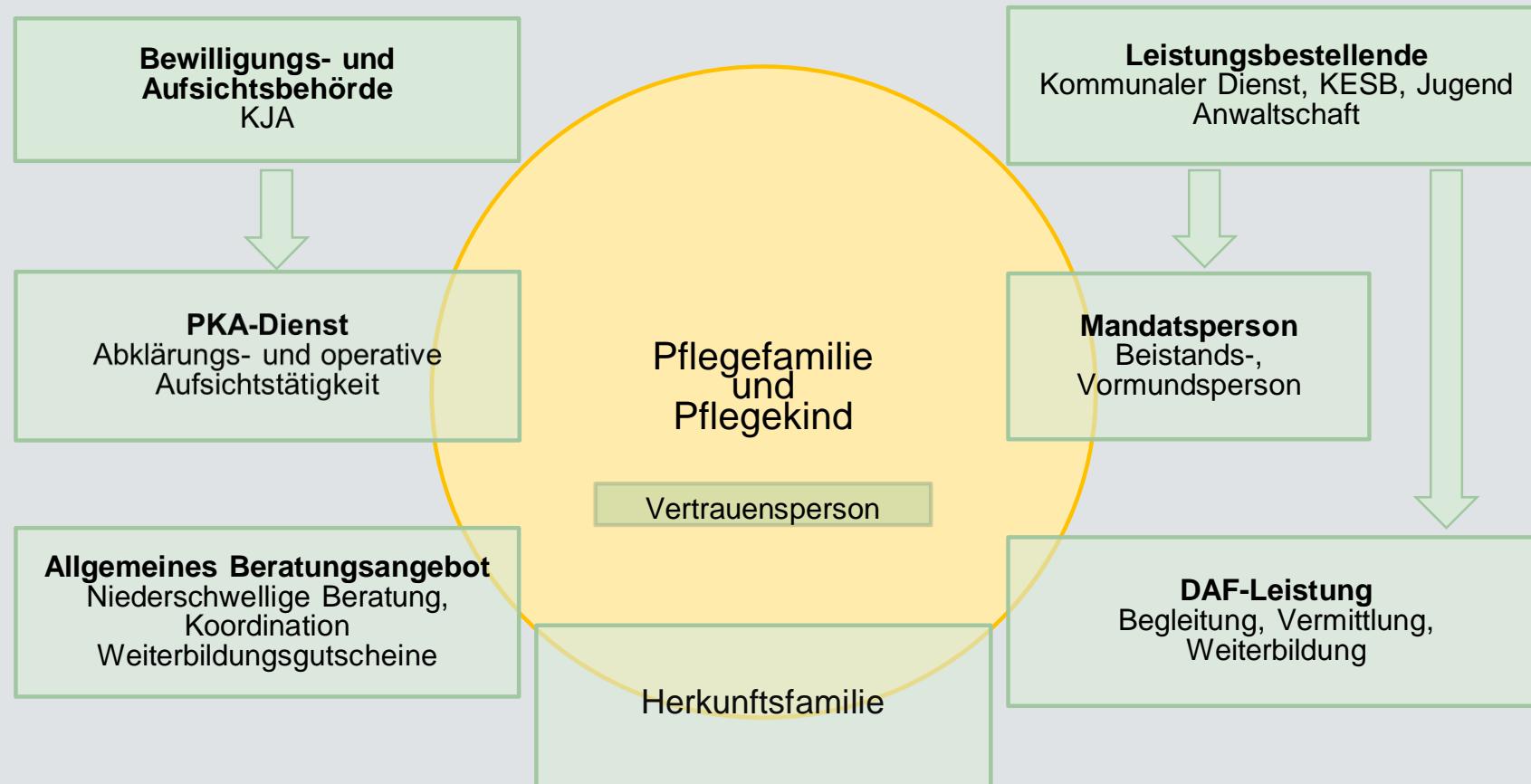
Tagesfamilie	Pflegefamilie	Adoptionsfamilie
Vereinbarung Familie und Beruf	Aufgrund eines Schwächezustandes der Eltern muss das schutzbedürftige Kind ausserfamiliär betreut werden. Die Pflegeeltern übernehmen den Erziehungsauftrag.	Kind wird zur Adoption freigegeben
Die Eltern haben die elterliche Sorge und das Aufenthaltsbestimmungsrecht.	<u>Einvernehmliche Unterbringung</u> : Aufenthaltsbestimmungsrecht bei Eltern <u>Behördliche Unterbringung (KESB)</u> : Aufenthaltsbestimmungsrecht bei KESB	Die leiblichen Eltern verlieren alle Rechte nach der Adoption
In der Regel wird ein Tagespflegesatz von den Eltern bezahlt → (allenfalls Betreuungsgutscheine durch Kanton)	Eine Unterbringung in Pflegefamilien kann entgeltlich oder unentgeltlich sein → Elternbeiträge werden berechnet durch Sozialdienst	Die Adoptiveltern tragen die Kosten für das Kind vollumfänglich
Das Kind lebt bei den Eltern	Rückplatzierung kann erfolgen, wenn die Eltern ihre Erziehungsfähigkeit zurückgewinnen.	Eine Rückplatzierung ist nicht möglich
Ständiger Austausch zwischen Eltern und Tagesfamilie (Eltern bringen und holen Kind)	Kontakt zum Herkunftssystem ist meistens ein wichtiger Bestandteil. Ggf. Unterstützung durch Beistandsperson und DAF	In der Regel besteht kein Kontakt zum Herkunftssystem
Zusammenarbeit der Tagesfamilie mit Behörden ist regelmässig und wichtig.	Zusammenarbeit der Pflegefamilie mit Behörden ist regelmässig und wichtig.	Keine längerfristige Zusammenarbeit der Adoptionseltern mit Behörden



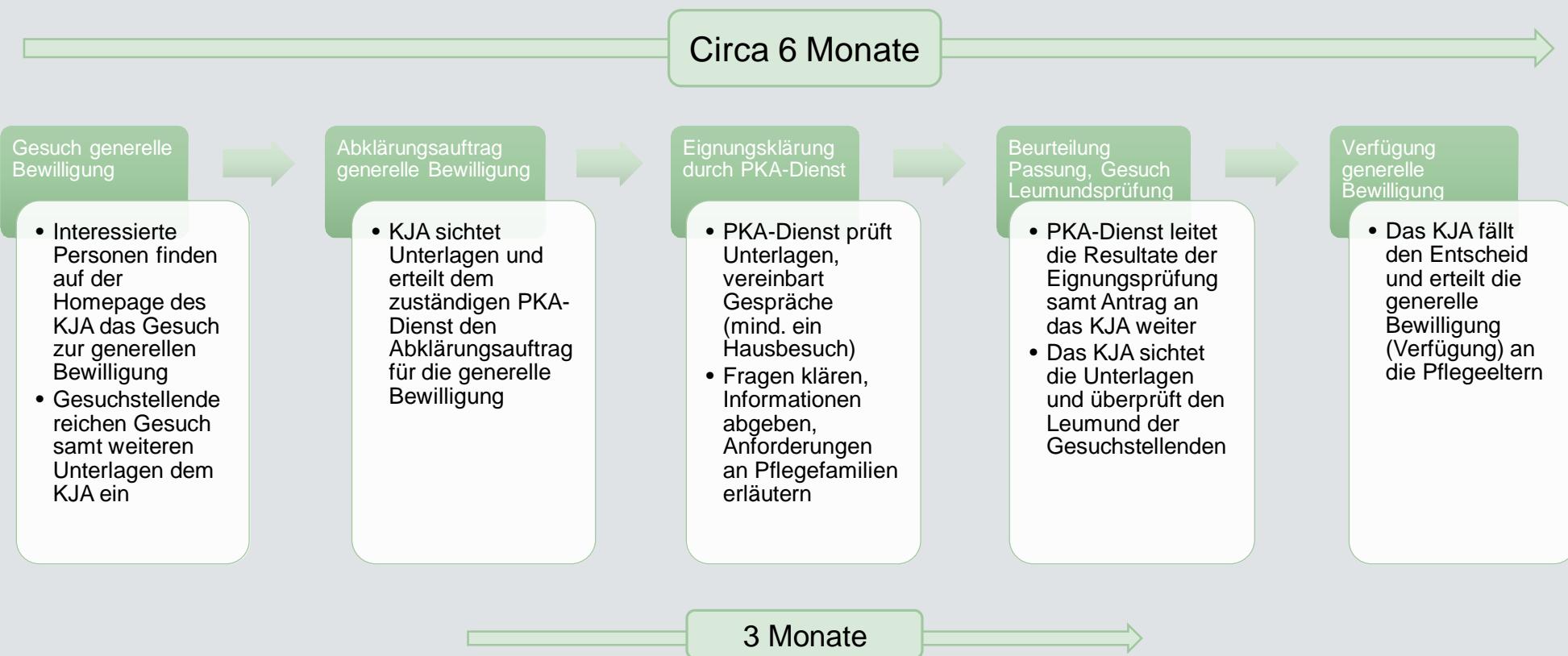
Formen von Pflegeverhältnissen

Form	Inhalt	Ziel	Dauer
Krisenunterbringung	Kurzfristige Aufnahme von Kindern, die zurzeit in der Herkunfts-familie nicht adäquat betreut werden können.	Rückkehr in Herkunfts-familie oder geeignete Anschlusslösung	In der Regel bis 12 Wochen, max. 6 Monate
Wochenunterbringung	Kinder, die für eine begrenzte Zeit in einer Pflegefamilie leben, während in der Herkunfts-familie an Voraussetzungen für eine gelingende Rückkehr gearbeitet wird.	Rückkehr in die Herkunfts-familie	In der Regel bis 1 Jahr, max. 18 Monate
Langzeitunterbringung	Auf die Dauer angelegte Lebensform zur Betreuung und Förderung von Kindern.	Positiver Entwicklungsverlauf des Kindes	Auf längere Zeit angelegt
Teilzeitunterbringung	Regelmässigen Unterbringung an Wochenenden oder in den Ferien	Entlastung der Herkunfts-familie oder der Pflegefamilie	Während einer begrenzten Zeitdauer

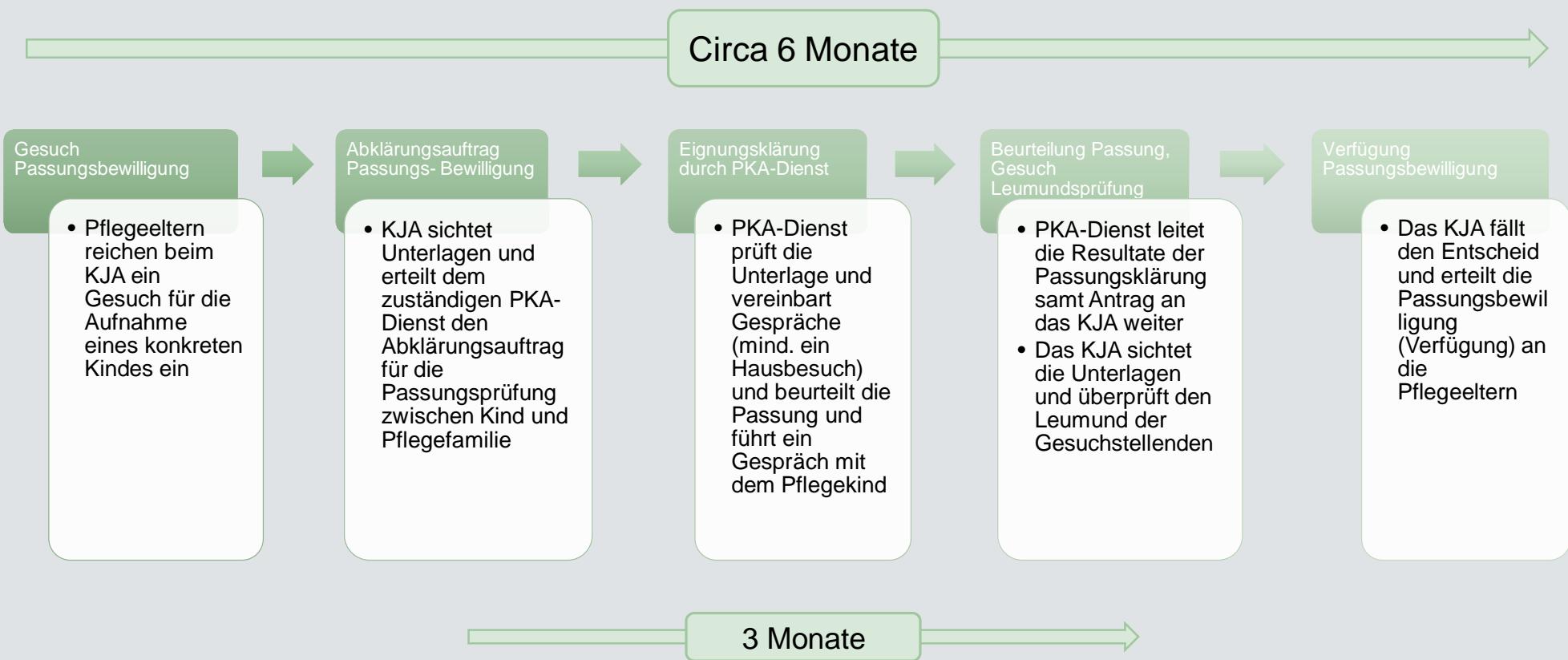
Akteure und Akteurinnen



Ablauf – Generelle Bewilligung



Ablauf – Passungsbewilligung





Rechte und Pflichten von Pflegeeltern

Rechte:

- Entschädigung
- Recht die Eltern in der Ausübung der elterlichen Sorge zu vertreten, soweit es zur Erfüllung der Aufgabe angezeigt ist
- Recht auf eine Anhörung
- Recht auf Unterstützung
- Recht auf eine Versicherung

Pflichten:

- Schweigepflicht
- Meldepflicht
- Erziehungspflicht
- Duldung der Aufsicht
- Aufsichtspflicht
- Kooperation mit Fachpersonen und Herkunftssystem



Pflegevertrag

- Der Pflegevertrag ist die rechtliche Grundlage für eine Unterbringung bei einer zugelassenen Pflegefamilie. Für jedes Pflegeverhältnis (auch unentgeltliche Pflegeverhältnisse!) ist ein Pflegevertrag zu erstellen. Vertragsparteien sind die Pflegeltern und die gesetzliche Vertretung, die über das Aufenthaltsbestimmungsrecht verfügen (Eltern, Vormundsperson oder KESB)
- Die zuständige Mandatsperson ist verantwortlich für die Erstellung eines Pflegevertrags



Pflegegeld

- Pflegegeld für Langzeitunterbringung:
 - Ansatz für Unterkunft und Verpflegung: CHF 33.- pro Tag
 - Ansatz für Betreuung: CHF 44.- pro Tag = **Total Pflegegeld pro Tag: CHF 77.-**
- Pflegegeld für Wochen- oder Krisenunterbringung:
 - Ansatz für Unterkunft und Verpflegung: CHF 33.- pro Tag
 - Ansatz für Betreuung: CHF 65.- pro Tag = **Total Pflegegeld pro Tag: CHF 98.-**
- Erhöhung der Abgeltung um max. 50% des Ansatzes für Betreuung bei ausserordentlichem Betreuungsbedarf



Zum Schluss von Teil I

- Bei Krisenunterbringungen ist die Zusammenarbeit mit einer DAF zwingend
- Krisenunterbringungen sind nicht vereinbar mit anderen Unterbringungsformen
- Es besteht die Möglichkeit, dass zu einer Bewilligung Auflagen erteilt werden bspw. der Besuch einer Weiterbildung oder die Zusammenarbeit mit einer DAF
- Pflegefamilien dürfen nur Kinder in derjenigen Unterbringungsform aufnehmen, für die sie über eine Bewilligung verfügen



Teil II

Praxis und Erfahrungsblock





Herausforderungen in Pflegeverhältnissen

- Herkunfts familie
- Biografie/Erfahrungen/Bindungsabbrüche
- Zusammenarbeit mit Behörden, Beistandspersonen, Fachpersonen
- Zeitliche Perspektive von Pflegeverhältnissen



Zitat

«Und dann höchste Flexibilität, gibt dem Kind eine Struktur, das ist mega wichtig. Aber ich gebe ein Beispiel: Diese Woche, am Montag, kriege ich einen Anruf von der Beiständin: Findet dann ein Besuch mit dem Vater statt? Wenn nicht, dann wäre der Besuch mit der Mutter. Am Montag für den Dienstag – und ich kriege um 10 Uhr ein SMS von der Mutter. Das heisst, ich bin auch Koordinatorin, übrigens.»

Pflegemutter, Langzeitunterbringung



Typische Fragestellungen und Fallbeispiel aus der Praxis

Ausgangslage

- Alleinerziehende Mutter mit Sucht und Krankheit überfordert
- KESB entzieht das Aufenthaltsbestimmungsrecht, drei Kinder kommen gemeinsam in eine Pflegefamilie

Hintergrund

- Schwieriger Start ins Leben, geprägt von Überforderung der Eltern

Alltag in der Pflegefamilie

- Pflegeeltern brauchen besonderes Verständnis für Bedürfnisse und Erfahrungen der Kinder
- Einbezug der Mutter in den Bereichen/Konstellationen, bei welchen sie ihre Rolle verantwortungsvoll ausüben kann



Unterstützungsangebote und Begleitstrukturen

DAF (Dienstleistungsanbieterin in der Familienpflege)

- Enge fachliche Begleitung und Unterstützung der Pflegefamilie bei der Koordination von verschiedenen Unterstützungsleistungen, der Arbeit mit dem Herkunftssystem und in administrativen Fragen
- Die Leistungsbestellenden vermitteln oder ordnen eine Begleitung durch eine DAF an
- Pflegeeltern werden, wenn möglich von einer DAF im Sozialraum betreut

Aus- und Weiterbildungsangebot

- Alle Pflegefamilien haben einen individuellen Anspruch auf spezifische Weiterbildungen, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit als Pflegefamilie stehen und der Förderung des Kindeswohles dienen
- Der Kanton Bern zahlt finanzielle Beiträge für entsprechende Weiterbildungen aus. Dies erfolgt mittels Gutscheinen, die bei der allgemeinen Beratungsstelle für Pflegefamilien bezogen werden können (Schweizerische Fachstelle Pflegefamilie SFP)
- PACH → Informationsanlässe, Vorbereitungsseminare und weiterführende Kursangebote



Zitat

«Für mich ist auch eine Form der Wertschätzung der Zugang möglichst niederschwellig zu der Weiterbildung zu machen. Eine Form der Wertschätzung ist für uns eine gute Beratung, eine gute Unterstützung. Und zwar, dass das Pflegeverhältnis erfolgreich sein kann. Das sind für uns auch Formen von Wertschätzung. Das ist nicht nur, was am Schluss im Portemonnaie ist am Ende des Monats. Für mich persönlich ist das zweitrangig.»

Pflegemutter, Langzeitunterbringung



Zitat

«Ich finde es cool, hat man Weiterbildungsgutscheine. Die nutze ich sehr genau. Ich bilde mich gerne weiter. Für mich ist es auch sehr fest Beruf [das Pflegemutter sein].»

Pflegemutter, Krisen- und Teilzeitunterbringung



Nützliche Links

- Informationsveranstaltung und Vorbereitungskurs PACH: www.pa-ch.ch
- Schweizerische Fachstelle Pflegefamilie SFP: www.fachstelle-pflegefamilie.ch
- Verzeichnis anerkannter Leistungserbringenden DAF: www.kja.dij.be.ch
- Weiterführende Informationen: www.kja.dij.be.ch
- Verwandtenpflege Austausch mit PACH: Austausch - PACH